

diese Maßnahmen keine Ermächtigung gehabt und deshalb ist es auch unmöglich, daß diese Steuernotverordnung als rechtmäßig erklärt werden kann, insofern, als die angezogenen Verfassungsartikel in diesem Falle nicht zutreffen.

Ich möchte dann aber zu den Ausführungen der bürgerlichen Vertreter sagen, daß es mir scheint, als wenn die gehaltenen Reden in den Rahmen der allgemeinen Steuerdrückbergerei etwas hineingeschneit sind. Die schlechte Finanzlage des Staates, die wieder dauernd hervorgehoben wird, kommt ohne Zweifel nur daher, daß die besitzenden Kreise keine Steuern gezahlt haben, und der Grundton der Einstellungen, insbesondere des Herrn Abg. Dr. Ehardt war darauf gerichtet, nur keine Steuern von Besitz zu nehmen, sondern die Arbeiterlöhne niedrig zu halten und die Arbeitszeit zu verlängern. Der Vertreter der Demokraten hatte sich wohl sein Wortredner gegen die Vorlagen Nr. 113 und 112 gewendet, weil hier die Besteuerung des Kleingewerbes, des Gewerbes überhaupt zu hoch sei und weil damit die freie Wirtschaft erdroffelt würde. Daran ist nur eins richtig. Die Steuern sind in diesem Falle etwas sehr hoch geschraubt, aber die Erdröpfung der freien Wirtschaft liegt auf einem anderen Gebiete. Die Erdröpfung des Kleinbürgertums kommt nicht von einer Regierungsmäßnahme, auch nicht von der Lohnmäßnahme, sondern von den Preistreibern der Großindustriellen, der Syndikate, der Kartelle und der Agrarier. Sie kommt auch zum Teil daher, daß ein großer Teil der Großbetriebe, deren Vertreter heute mit den Vertretern des Kleinhandwerks in die Koalition geschlüsselt sind, jetzt selbst für die Arbeiter Lebensmittel liefern und damit die Kleinhandlender erdroffeln. Wie man grundsätzlich zur Frage der Lebensmittelversorgung in den Betrieben sieht, braucht ja nicht erörtert zu werden, aber auch nur von dieser einen Seite betrachtet, zeigt sich auch hierin nichts weiter als eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft. Durch die Lebensmittelversorgung sollen die niedrigen Löhne verschleiert werden.

Zu den beiden Steuervorlagen, deren Überweisung an den Ausschuss wir zustimmen, möchte ich sagen, die Steuervorlagen bringen nicht das, wofür wir schon bei den früheren Beratungen der Grund- und Gewerbesteuer dauernd eingetreten sind. Sie bringen vor allen Dingen in der Grundsteuer nicht die grundsätzliche Umstellung nach dem gemeinen Werte, die schon eine ständige Streitfrage innerhalb des Landtages war. Auch die Gewerbesteuer bringt keine Änderung in der grundsätzlichen Einstellung. Die „Leipziger Volkszeitung“ hat gefordert in etwas demagogischer Art davon geschrieben, daß den Industriellen durch die Ablehnung der Gewerbesteuer durch die Kommunisten große Geschenke gemacht würden, weil eine große Anzahl Steuern nicht erfaßt würden. Praktisch ist das nicht richtig, weil die Gewerbesteuer sowieso erhoben wurde. Im übrigen aber stimmt das auch sachlich nicht. Die Frage liegt so, daß beide Steuern, Grund- und Gewerbesteuer, nach wie vor abgewälzt werden können. Wir lehnen also diese beiden Vorlagen grundsätzlich ab. (Abg. Claus: Sie haben früher einmal dafür gestimmt!) Wir haben — um Herrn Abg. Claus noch zu befriedigen — schon bei unserer früheren Abstimmung erklärt, daß für uns die Frage der Grund- und Gewerbesteuer eine politische Frage ist, und zwar nur eine politische Frage. Wir werden im Ausschusse an den Beratungen über die Einzelheiten teilnehmen und zu den Gesetzen Abänderungsvorschläge bringen, die eine Milderung der starken Belastung darstellen werden.

**Ministerialdirektor Lorenz:** Meine hochverehrten Damen und Herren! Ich befinde mich in einer sehr unangenehmen Lage. Wir haben kein Gesamtministerium, wir haben keinen Finanzminister; daher muß ich mit meinen Ausführungen außerordentlich zurückhaltend sein, da ich ja nicht weiß, ob das, was ich hier erkläre, die Billigung des kommenden Herrn Finanzministers, dessen Namen ich noch nicht einmal weiß, findet.

Von keiner Seite ist diese Maßnahme, die die Regierung getroffen hat, gebilligt worden, von allen Seiten sind Angriffe, und zwar sehr scharfe Angriffe, dagegen geführt worden. Sie bewegen sich in dieselbe Richtung! Einmal wird gesagt: die ganzen Notverordnungen sind überhaupt rechtmäßig. Selbst wenn sie das aber nicht wären, würden doch die Maßnahmen, die die Regierung getroffen hat, namentlich bei der Gewerbesteuer, wegen der Höhe der Sätze, die gewählt worden sind, völlig untragbar sein. Und drittens findet die Arbeitgeberabgabe, die eingeführt worden ist, gleichfalls nicht die Billigung der Herren Redner, die hier gesprochen haben.

Was den ersten Punkt anlangt, ob die Notverordnungen rechtmäßig sind oder nicht, so hat bereits der Herr Ministerpräsident in der Vollziehung am 29. Dezember die Auffassung des abgetretenen Gesamtministeriums dargelegt. Er hat geltend gemacht, daß das Gesamtministerium sich selbstverständlich diese Frage sehr reiflich überlegt hat und daß es zur Bejahung der Rechtmäßigkeit der Frage gekommen ist, und zwar deshalb, um es kurz zu wiederholen, weil der Landtag weggegangen war, ohne daß man wußte, wann er wiederkam; es mußte unbedingt eine steuerliche Maßnahme getroffen werden, denn die Reichskasse, namentlich der Gemeinden, an uns und auch die ungünstige Finanzlage des Staates selbst nötigten das Finanzministerium, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, daß vom 1. Januar ab neue Einnahmequellen eröffnet wurden und neue Einnahmen flossen. Das Reich sagt uns: Ihr bekommt die Besoldungszuschüsse nicht mehr, ihr bekommt die Liquiditätskredite vom 1. Januar ab nicht mehr. Wir sind selbstverständlich beim Reich vorstellig geworden und haben auf das dringendste darum gebeten, daß das nicht so ganz plötzlich geschehen sollte, was das Reich da vorhatte. Wir haben verschlossene Türen dort gefunden, wir sind auch persönlich dort gewesen und haben im Reichsrat die Angelegenheit behandelt. Da hat uns das Reich gesagt: Bitte, heißt euch selbst, drud-

rotgeld oder erläßt Notverordnungen, damit ihr sofort neue Steuern habt, aus denen ihr die dringend notwendigen Bedürfnisse decken könnt!

Was sollte das Gesamtministerium tun? Sollte es wirklich die ganze Sache laufen lassen, sollte es sagen: Ja, wir können nichts tun, der Landtag ist nicht da, wir lassen die Sache einfach gehen? Oder sollte es doch den Weg gehen, den der Artikel 40 gerade für solche dringende Fälle geschaffen hat? Meine Herren! Wenn einer von Ihnen in derselben Lage gewesen wäre und verantwortliche Politik machen sollte, ich glaube, es wäre nicht einer von Ihnen gewesen, der einen anderen Weg gegangen wäre.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Stellung des Gesamtministeriums darzutun; jedenfalls will ich auf die rechtliche Frage jetzt nicht weiter eingehen, ich kann aber sagen, daß wir auch vom rechtlichen Standpunkte aus durchaus einen Eideshelfer dafür haben, nämlich der Ihnen ganz gewiß bekannte Staatsrechtslehrer Meurer steht durchaus auf demselben Standpunkt. Ich will Sie nicht mit der langen juristischen Abhandlung über, dazu wird Zeit im Ausschuss sein.

Was die Frage anlangt, ob die Gewerbesteuer als solche tragbar ist oder nicht, so ist es für uns außerordentlich schwierig gewesen, zunächst einmal darauf zu kommen, welche Höhe des Betrages wir nehmen sollten, und ich muß Ihnen offen gestehen, wir haben in gewisser Beziehung greifen müssen. Wir haben Hunderte von Beispielen errechnet. Ich habe die Kataster mitgebracht, die ich wegen des Steuergeheimnisses nicht mit den Namen der Beitragspflichtigen vorlesen kann, aber ich kann Ihnen versichern, daß sich in diesen Katastern, aus denen wir die Belastungen und die Möglichkeit der Erhöhung festgestellt haben, ganz andere Ergebnisse ergeben, als sie Herr Dr. Ehardt und in ganz besonders scharfer Weise Herr Dr. Kaffner hier vorgeführt haben. Ich kann natürlich auf die Beispiele, die mir so plötzlich vorgelegt werden, wo es sich um soundso viele Millionen Steuern und soundso viel Millionen Ertrag handelt, hier im einzelnen nicht eingehen. Herr Dr. Kaffner hat durchaus recht, wenn er sagte, die Regierung wird sich dahinter verhängen, daß sie sagt, keine Beispiele werden nicht richtig sein. Gewiß, wahrscheinlich werden die Beispiele, wenigstens im großen und ganzen, nicht richtig sein; wahrscheinlich — aber das kann ich nur als Vermutung vortragen — wird die ganze Sache so sein, daß die Schätzungsausschüsse wegen der Tatsache, daß das Rechnungsjahr 1922 der Veranlagung zugrunde zu legen ist und sich bei der Veranlagung der Ertragsziffern des Jahres 1922 lächerlich geringe Beträge ergeben haben, vielleicht in einzelnen Gemeinden, in einer einzelnen Stadt fast zugefaßt und den Ertrag so hoch geschätzt haben, daß sie also nicht den tatsächlichen Ertrag von 1922 von diesem Jahre zugrunde gelegt haben, sondern schon damit gerechnet haben: Na, der kann ein bißchen mehr bezahlen, hier nehmen wir den Ertrag etwas höher! So ist es erklärlich, daß außerordentliche Abweichungen vorkommen mögen. Selbstverständlich werden wir den Beispielen nachgehen, die uns hier gebracht worden sind, und ich bitte die Herren, die hier gesprochen haben, wenn es möglich ist, uns unverzüglich ihr Material zur Verfügung zu stellen. Wir haben selbst schon ein gewisses Material im Finanzministerium, das wir gleichfalls prüfen werden. Sollte sich dann wirklich ergeben, daß diese Steuer mit 5 Goldmark für 1000 M. Papiersteuer unerträglich ist, so würden wir selbstverständlich nicht dagegen sein, daß diese Steuer herabgesetzt wird. Denn das ist natürlich nicht der Sinn der ganzen Sache; und da muß ich die Vermutung des Herrn Dr. Kaffner, d. h. er hat das nicht als Vermutung ausgesprochen, sondern gesagt, man könnte da auf den Gedanken kommen, daß man auf diese Weise die Wirtschaft droffeln wollte — zurückweisen. Freilich, daß wir an unser Gewerbe, an Handel und Industrie sehr starke finanzielle Anforderungen stellen müssen, dessen sind wir uns bewußt, dessen muß sich aber auch Handel, Industrie und Gewerbe bewußt sein. Denn die Not, in der sich die Gemeinden — ich stelle absichtlich die Gemeinden an die Spitze — und der Staat befinden, ist nicht überbietbar. Also Opfer muß. n bis zum äußersten gebracht werden. Wenn die Opfer natürlich so hoch gehen, daß dadurch alles ruiniert wird, dann werden wir nicht so unvernünftig sein, etwas zu verlangen, was nicht aufzubringen ist, aber bringen Sie uns im Ausschuss wirklich den Beweis, daß es so ist!

Was nun die Arbeitgeberabgabe anlangt, so hat Herr Abgeordneter Dr. Kaffner zunächst einmal bezeugt, daß sie rechtmäßig wäre, ganz abgesehen von der Rechtmäßigkeit der Notverordnungen, und hat gemeint, daß, nachdem das Reich zu der ganzen Frage Stellung genommen gehabt hat, das Reich auch jetzt wieder wohl Anspruch gegen diese Arbeitgeberabgabe erheben würde. Die Sache liegt aber nicht so. Das Reich hat seinerzeit nur gesagt, daß die Arbeitgeberabgabe nicht zulässig sein soll als eine besondere Gemeindefeuer neben der Gewerbesteuer, hat aber ausdrücklich anerkannt, daß, wenn wir eine Arbeitgeberabgabe als Bestandteil der Gewerbesteuer schaffen, dann der Anspruch des Reiches nicht zu besorgen sein würde. Ich glaube, das Reich wird auch jetzt auf einem strengeren Standpunkt ganz gewiß nicht stehen, denn das Reich hat das allergrößte Interesse daran, daß sich das Land Einnahmequellen erschließt, damit das Reich die Besoldungszuschüsse und die sonstigen Kredite, die es uns gegeben hat, zurückziehen kann.

Wenn übrigens gesagt worden ist, daß das Finanzministerium seinerzeit selbst gegen diese Arbeitgeberabgabe sehr entschieden Stellung genommen hat, so kann ich nur sagen, das ist richtig, und wir im Finanzministerium — das darf ich hier vertreten — sind außerordentlich schweren Herzens an diese Arbeitgeberabgabe herangetreten. Und weshalb haben wir uns dazu bringen lassen? Auf das Drängen der Gemeinden hin ist ein hervortragender Kommunalpolitiker an uns mit der bringenden Bitte herangetreten, diese Arbeitgeberabgabe einzuführen und unsere Bedenken gegen diese Arbeitgeberabgabe

zurückzustellen. Es ist nicht so, daß wir von unserer Seite jetzt die Arbeitgeberabgabe eingeführt hätten, gewissermaßen als Lockpfeife, daß wir den Gemeinden die Hälfte überlassen wollten, sondern umgekehrt ist die Sache gewesen. Die Gemeinden haben dringend danach verlangt und haben gesagt: „Wir können nicht mehr bezahlen, wir sind nicht mehr in der Lage, unsere Beamtengehälter, unseren Bürgermeister zu bezahlen!“

Ich sehe mich daher nicht in der Lage — das werden Sie selbstverständlich anerkennen müssen — zu sagen, daß wir diese Notverordnung zurückziehen. Eine Zurückziehung wäre nur durch das Gesamtministerium möglich. Ein Gesamtministerium ist aber augenblicklich nicht da. Infolgedessen muß notgedrungen entweder der Landtag beschließen: Wir billigen diese Notverordnungen nicht, dann werden sie natürlich zurückgezogen, oder das Gesamtministerium würde, wenn es sich gebildet hat, erneut über diese Verordnungen Beschluß fassen. In welcher Weise dieser Beschluß ausfällt, kann ich natürlich nicht sagen.

Eine weitere Frage ist, ob wir eventuell die Erhebung der Steuer schieben können. Auch dem kann ich mich nicht anschließen. Persönlich kann ich aber versichern, und in diesem Sinne werden wir eine Verordnung herausgeben — vorausgesetzt, daß mein zukünftiger Chef einverstanden sein wird —, daß wir dann, wenn die Leistungsfähigkeit des betreffenden Steuerzahlers außer Verhältnis steht zu dem, was wir geltend machen, im Wege der Stundung und des Erlasses Abhilfe schaffen. Damit wird man sich zunächst, soweit ich augenblicklich die Sache beurteilen kann, begnügen müssen.

**Abg. Hammelberg (Dtschnat.):** Ich beschäftige mich hauptsächlich mit der Notverordnung, die am 21. Dezember bezüglich des Personalabbaues von der Regierung erlassen worden ist. Die Bezeichnung Notverordnung ist in dem Sinne richtig, daß man für einen großen Teil der Beamten gerade zu Weihnachten eine Not herbeigeführt hat, die unverantwortlich ist und daß man ihnen die Weihnachtsgeld erst dadurch verborgen hat, daß man ihr Gehalt auf die Hälfte herabgesetzt hat und dann noch einen beträchtlichen Teil derselben entlassen hat, daß sie aus ihrem Beruf herausgehen müssen. Die Bezeichnung Notverordnung in dem Sinne, daß es für die Staatsbehörde notwendig gewesen wäre, diese Verordnung am 21. Dezember zu erlassen, kann ich nicht anerkennen, denn wir waren willens, die Gesetzesvorlage über den Personalabbau hier sachlich im Ausschuss zu beraten und wie Sie sich erinnern, hatte diese Beratung eingelegt. Sie ist unterbrochen worden, weil wir Zeitungsnachrichten erhielten, daß man in Berlin selbst über gewisse Grundfragen noch nicht einig gewesen sei und auf unsere Anfrage bei der Regierung, ob sie von diesen Dingen Kenntnis habe, mußten wir erkennen, daß die Regierung selbst nicht einmal über die Reichsverhältnisse informiert war. Ich frage deshalb: Wenn sich das Reich selber über dieses Abbaugesetz noch nicht vollständig klar war, warum mußte dann Sachsen mit einer Notverordnung vorangehen und Schwierigkeiten schaffen, die besonders darin liegen, daß die Anträge und Wünsche, die die einzelnen Fraktionen im Ausschuss haben zur Geltung bringen wollen, für diesen Teil der nun gefündigten Beamten nicht mehr in Frage kommen können. Es handelt sich für uns darum, daß wir Klarheit haben, wie das Reich in seinen Grundzügen im ganzen deutschen Vaterland mit diesem Abbau vorgehen will und ob der Fünfteckerausbruch in seinen Beratungen endlich vor allen Dingen diese Reichsverordnung endgültig geregelt hat. Wir müssen es daher ablehnen, daß in vorläufiger und vorläufiger Weise in Sachsen eine solche Notverordnung zustande kommt, ohne daß der Landtag, der durchaus zu erreichen gewesen wäre, sein Einspruchsrecht dabei hat geltend machen können.

Unsere Stellung zu dem Personalabbau geht dahin, daß wir eine sachliche Beratung und einen sachlichen Abbau haben wollen. Man fange an, die Beamten aus den Stellen zu bringen, die durch die Revolution und durch die politische Einstellung zu unangenehm und oft gutbezahlten Posten gekommen sind. Man schüpe das Berufsbeamtentum vor dieser Inflation, die dazu geführt hat, daß das Beamtentum in seiner Sicherheit, Selbstständigkeit und Pflichtigkeit in Frage gestellt worden ist. Wir haben alle Ursache gründliche Arbeit zu verrichten und zwar von dem Standpunkte ausgehend, daß wir unter allen Umständen die Beamten erhalten müssen, deren berufliche tüchtige Arbeit für das Ganze notwendig ist. Wir wollen auch darauf hinweisen, daß, trotzdem von einem Beamtenabbau gesprochen wird, heute noch Einstellungen und Beförderungen vorgekommen sind, die durchaus nicht notwendig sind.

Unsere besonderen Wünsche werden wir naturgemäß in einer weiteren Ausschussberatung noch zur Geltung bringen. Ich will aber nicht veräumen, auch hier auf einzelnes einzugehen und zwar deshalb, weil in der Allgemeinheit die Deutschnationale Volkspartei für diesen Beamtenabbau verantwortlich gemacht wird. Nicht die Deutschnationalen, auch nicht unser Herr Reichsrat kann in Verbindung mit dieser Sache gebracht werden. Dr. Hilsfeding hat einen sehr großen Grundstein zu diesem unethischen und schändlichen Gebäude des Personalabbaues mit aufgerichtet. Wir wollen einen organischen Abbau haben, der das Ganze im Auge hat, der nicht bloß von einzelnen Stellen und von einzelnen politischen Gesichtspunkten aus geschieht. Was war der Grund dafür, daß wir in der Ausschussberatung abgelehnt haben? — Der Grund war, daß wir dem abgegangenen Ministerium nicht zutrauten, daß es vorurteilsfrei im Interesse des gesamten Volkswohles diesen Abbau vornehme. Wir hatten begründete Sorge, daß der Parteistandpunkt, das Parteibuch maßgebend sein würde. Wir können uns auch nicht damit einverstanden erklären, daß z. B. in § 58 Jahre als Grenze angelegt werden. Das ist nicht durchzuführen. Ich glaube, daß die Grenze nicht die ist, bei der die Arbeitsfähigkeit oder das Zurückgehen der Arbeitskraft überhaupt zu bemerken wäre.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)